

## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Gemäß § 23 ff des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg schließen

die Stadt Teltow,  
die Gemeinde Kleinmachnow,  
und das Amt Stahnsdorf

die folgende

## **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung**

### **§ 1**

#### **Gegenstand**

Diese Vereinbarung regelt den Kostenzuschuß für die Personalkosten der hauptamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Teltow, die insbesondere zur Gewährleistung der Tageseinsatzbereitschaft in der Gemeinde Kleinmachnow und im Amt Stahnsdorf gemeinsam mit deren Einsatzkräften tätig werden.

Die Stadt Teltow verpflichtet sich, im Rahmen des Satzes 1 Aufgaben für die Gemeinde Kleinmachnow und das Amt Stahnsdorf durchzuführen.

### **§ 2**

#### **Kostenerstattung**

- (1) Der Kostenzuschuß der Gemeinde Kleinmachnow an die Stadt Teltow beträgt jährlich 385.000,-- DM.

Das Amt Stahnsdorf erstattet der Stadt Teltow jährlich einen Betrag i.H.v. 320.000,-- DM.

- (2) Der Kostenzuschuß ist in quartalsweisen Abschlagsbeträgen, die jeweils einem Viertel der Gesamtsumme entsprechen und die jeweils zum 15. Januar, zum 15. April, zum 15. Juli und zum 15. Oktober fällig sind, zu zahlen. Hierfür erfolgt keine gesonderte Rechnungslegung der Stadt Teltow.

### **§ 3**

#### **Inkrafttreten/Laufzeit**

- (1) Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt zunächst bis zum Ende des Jahres 2000.
- (2) Sie verlängert sich automatisch um jeweils zwei Jahre, wenn sie nicht spätestens sieben Monate vor dem vereinbarten Ende der Laufzeit von mindestens einem Vertragspartner gekündigt wurde.

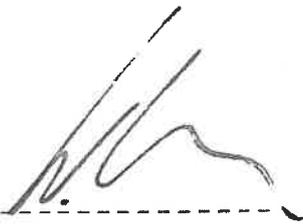
...

(3) Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung tritt die Verwaltungsvereinbarung über den Betrieb einer gemeinsamen Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften vom 01. Mai 1991 außer Kraft.

Teltow, 13. Juni 1997



Siegfried Kluge  
Bürgermeister  
der Stadt  
Teltow



Wolfgang Blasig  
Bürgermeister  
der Gemeinde  
Kleinmachnow



Horst Muhsold  
Amtsdirektor  
des Amtes  
Stahnsdorf



**1. Ergänzung  
zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den  
Gemeinden Kleinmachnow, Stahnsdorf und der Stadt Teltow vom 13. Juni 1997**

---

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass der § 2 Kostenerstattung Abs. (1) einer Neufassung bedarf. Diese lautet wie folgt:

**§ 2  
Kostenerstattung**

- (1) Der Kostenzuschuss der Gemeinde Kleinmachnow an die Stadt Teltow beträgt jährlich 279.142,36 EUR.  
Die Gemeinde Stahnsdorf erstattet der Stadt Teltow jährlich einen Betrag in Höhe von 232.619,05 EUR.

**Teltow,**

29.04.2009



.....  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister  
der Stadt Teltow

**Kleinmachnow,**

08. Mai 2009



.....  
Michael Grubert  
Bürgermeister  
der Gemeinde  
Kleinmachnow

**Stahnsdorf,**

\_\_\_\_\_

.....  
Bernd Albers  
Bürgermeister  
der Gemeinde  
Stahnsdorf

1. Ausfertigung – Stadt Teltow
2. Ausfertigung – Gemeinde Kleinmachnow
3. Ausfertigung – Gemeinde Stahnsdorf